



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Oktober 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

M 120 Motion Marti André und Mit. über eine Teilrevision des Tourismusetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.

Daniel Keller beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

André Marti ist mit der Erheblicherklärung als Postulat einverstanden.

Daniel Keller: Es gibt für die SVP-Fraktion bei den Motionen M 120 und M 129 zwei Aspekte. Auf der einen Seite braucht es jetzt eine Wirkungs- und Umfeldanalyse gerade im Bereich der Beherbergungsformen und der Tourismusabgaben. Bestehende Unklarheiten müssen neu geregelt werden. Das Spannungsfeld zwischen dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement und der Gewerbepolizei sei hier nur als Beispiel erwähnt. Aber erst nach Abschluss dieser Analyse macht eine Revision des Tourismusetzes auch wirklich Sinn und kann dem Rat vorgelegt werden. Dann wären die beiden Motionen in einem ersten Schritt schon einmal auf der Stufe eines Postulats als Prüfauftrag angelangt. Der zweite Aspekt betrifft die Ausweitung der Abgaben, der Kurtaxen, beziehungsweise eine allfällige Erhöhung. Die Verwendung dieser zweckgebundenen Mittel für den Tourismus würdigen wir durchaus. Eine Fraktionsmehrheit hat aber darauf bestanden, dass wir uns treu bleiben müssen, wenn es darum geht, keine Erhöhung und Ausweitung bestehender Gebühren und Abgaben und damit keine weitere Belastung der Konsumentinnen und Konsumenten zu unterstützen. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion den Antrag auf teilweise Erheblicherklärung der Motionen M 120 und M 129 als Postulate.

André Marti: Ich spreche hier als Motionär, aber zugleich auch als Vertreter der FDP-Fraktion. Das Tourismusetz hinkt der Realität weit hinterher, das ist eine Tatsache. Es geht noch davon aus, dass alle Touristen im Hotel übernachten oder allenfalls auf einem Campingplatz. Das Anliegen meiner Motion wird vom Regierungsrat anerkannt, der Handlungsbedarf ist da. Inhaltlich bestreitet der Regierungsrat die Motion nicht, trotzdem empfiehlt er die Umwandlung der Motion in ein Postulat mit dem Verweis auf die anstehende Überarbeitung des Tourismusleitbildes. Besteht hier überhaupt ein Zusammenhang? Ein Teil meiner Anliegen hat mit der Überarbeitung des Tourismusleitbildes überhaupt nichts zu tun. Man muss die offensichtlichen Lücken schliessen, egal wie das neue Tourismusleitbild aussehen wird. Es ist eine Tatsache, dass neue Geschäftsmodelle wie Airbnb oder Wohnungstauschplattformen nicht geregelt sind. Es ist auch eine Tatsache, dass die touristische Benützung von Gemeindeinfrastrukturen wie zum Beispiel Massenunterkünften in Zivilschutzanlagen mangelhaft geregelt ist. Durch diese Lücken in der Gesetzgebung wird der Tourismusfinanzierung Jahr für Jahr Geld entzogen. Hier muss man handeln, und das bestreitet der Regierungsrat auch nicht. Das könnte man jetzt auch machen, ohne die Überarbeitung des Tourismusleitbildes abzuwarten. Das ist eine rein technische Änderung. Ein anderer Teil meiner Anliegen steht aber schon im Zusammenhang mit dem Tourismusleitbild. Ich verlange in der Motion ja, dass die Höhe der Abgaben überprüft und

aufgrund der aktuellen Bedürfnisse neu festgesetzt wird. Hier widerspreche ich Daniel Keller. Es ist nicht so, dass ich per se eine Erhöhung fordere, es kann auch eine kosten- oder abgabenneutrale Neufestsetzung mit anderer Gewichtung der Fall sein. Das könnte man heute theoretisch machen, aber wenn man natürlich das Tourismusleitbild überarbeitet, dann wird es möglicherweise auch eine andere strategische Ausrichtung geben. Dann könnten sich natürlich noch einmal andere Ausgangslagen für die Tourismusabgaben ergeben. Für diesen Teil meiner Forderungen teile ich die Beurteilung des Regierungsrates. Hier besteht die Gefahr, dass man das Gesetz innert kürzester Zeit zweimal ändert. Wegen dieser Überlegungen bin ich und auch die FDP-Fraktion mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, aber nur, um eine optimale Bearbeitung zu ermöglichen. Ich habe festgestellt, dass die inhaltlichen Forderungen seitens der Regierung nicht bestritten sind, und ich werde bei der Umsetzung dieses Postulats auf diesen Punkten bestehen. Ich lehne es aber ab, dass man den Teil über die Prüfung der Abgaben herausstreicht. Ich bin mit der Erheblicherklärung als Postulat einverstanden.

Hans Lipp: Der Regierungsrat beantragt die Erheblicherklärung der beiden Motionen M 120 und M 129 als Postulate. Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion zu beiden Vorstössen. Wir können uns mit diesem positiven Prüfauftrag einverstanden erklären. Die Stellungnahme der Regierung ist nachvollziehbar. Sie erachtet den Zeitpunkt als gegeben, die Umsetzung des Tourismusleitbildes mit einem Wirkungsbericht auszuwerten. Die Regierung will offenbar das ganze Umfeld mit einbeziehen und insbesondere den Einfluss der Corona-Krise untersuchen. Auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit der zukünftigen Positionierung des Tourismus erachten wir als angezeigt. Auch sind die strategischen Prozesse der Stadt Luzern sowie der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee zu beobachten. Wir aus der Region Entlebuch wären natürlich auch froh, wenn die Unesco-Biosphäre Entlebuch, eine national und international ausgezeichnete Region, stärkeres Gewicht im Kanton Luzern bekäme. Ich hoffe sehr, dass die in der Motion aufgeführten Anliegen für eine Änderung im Tourismusgesetz geprüft werden. Es braucht Anpassungen, insbesondere Anreizsysteme für mehr warme Betten. Auch die Möglichkeiten für noch attraktivere Angebote und der Einbezug von mehr Mitteln müssen geschaffen werden können, das ist sehr wichtig. In diesem Sinn habe ich Verständnis dafür, dass eine vorgezogene Anpassung einzelner Bestimmungen im Tourismusgesetz im Hinblick auf einen anschliessenden ganzheitlichen Prozess nicht sinnvoll ist. Die CVP-Fraktion wird einstimmig die Erheblicherklärung beider Motionen als Postulate unterstützen. Eine teilweise Erheblicherklärung ist kein Lösungsansatz.

Samuel Zbinden: Ich bin davon ausgegangen, dass die beiden Motionen M 120 und M 129 als Paket behandelt werden. Deshalb spreche ich zu beiden Vorstössen. Die von den beiden Motionären angestossene Überarbeitung unseres Tourismusgesetzes erachtet die G/JG-Fraktion als sinnvoll. Das Gesetz ist veraltet und geht zu wenig gut auf die aktuelle Situation ein; meine Vorredner haben dies bereits gut ausgeführt. Auch begrüssen wir die von den beiden Motionen angestossene Diskussion über Lösungen für neue Geschäftsmodelle. Die Problematik von Airbnb und Zweitwohnungen muss angegangen werden. Dass Airbnb gleich behandelt werden muss, ist notwendig, und auch die geforderte Lenkungsabgabe für Zweitwohnungen finden wir durchaus interessant und prüfenswert. Aus Sicht der G/JG-Fraktion, und hier teilen wir die Haltung der Regierung, braucht es aber eine grundsätzlichere und breitere Diskussion. Es reicht nicht, wenn wir nur über die Kurtaxen sprechen. Die Herausforderungen im Tourismus sind breiter, und in diesem Kontext sollten sie auch angegangen werden. Mit der Überarbeitung des Tourismusleitbildes und des Tourismusgesetzes können wir nämlich über Nachhaltigkeit und die Klimakrise, aber auch über Sinn und Unsinn des Massentourismus sprechen. Ich habe mich gefreut, dass die Regierung diese Diskussion nicht scheut und angehen möchte. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung beider Motionen als Postulate. Zum Schluss möchte ich noch eine kleine Anmerkung zur Begründung von André Marti machen: In der Motion werden nämlich als Beispiel für eine bisher unregelmässige Beherbergungsform die Fahrenden genannt. Fahrende in Zusammenhang mit Tourismus und Kurtaxen zu bringen, degradiert aus meiner

Sicht die Lebensform und die Grundrechte dieser Menschen. Das ist äusserst respektlos, und im Zusammenhang mit Rassismus und Antiziganismus ist die Formulierung sehr unglücklich gewählt.

Ursula Berset: Ich spreche zu den Motionen M 120 und M 129. Die Tourismusbranche ist nicht erst mit der Corona-Krise im Umbruch. Das Umfeld hat sich stark verändert, und die touristischen Akteure müssen sich den neuen Herausforderungen entsprechend stellen. Die Pandemie ist in dieser Entwicklung nur ein Beschleuniger, ein Kontrastmittel, das die Abhängigkeiten und den Handlungsbedarf der Branche deutlicher macht. Für die GLP ist es wichtig, den Tourismus im Kanton Luzern grundsätzlich neu zu denken und in neue Bahnen zu lenken. Darum muss das Tourismusleitbild aus dem Jahr 2009 überarbeitet und damit die Grundlagen für einen nachhaltigeren Tourismus gelegt werden. Für uns ist auch die Koordination mit den anderen aufgegleisten Projekten wichtig, insbesondere mit dem Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik und mit dem Projekt Zukunft Mobilität Kanton Luzern. Wir unterstützen das Anliegen der Motionäre, dass alle Formen der Beherbergung im Abgabenrecht berücksichtigt werden sollen. Aber jetzt schon einzelne Gesetzesanpassungen vorzuziehen, ist unserer Meinung nach nicht notwendig. Wir unterstützen darum den Antrag der Regierung, die Motionen als Postulate erheblich zu erklären – damit zuerst eine seriöse Wirkungs- und Umfeldanalyse gemacht wird – und die Rechtsgrundlagen erst nach Erarbeitung des neuen Tourismusleitbildes an die Hand zu nehmen. Im Gegensatz zu André Marti sind wir der Ansicht, dass die geforderten Gesetzesanpassungen sehr wohl einen Zusammenhang mit grundsätzlichen Überlegungen zum Tourismus und damit mit dem Tourismusleitbild haben. Den Antrag von Daniel Keller auf teilweise Erheblicherklärung unterstützen wir nicht. Heute schon die Möglichkeit auszuschliessen, höhere Tourismusabgaben zu prüfen, ist für uns nicht nötig. Die GLP wird für die Erheblicherklärung beider Motionen als Postulate stimmen.

Simone Brunner: Auch ich spreche zu beiden Vorstössen. Die beiden Motionen greifen ein sehr wichtiges Thema auf. Die SP-Fraktion wird die Anträge der Regierung auf Erheblicherklärung der Motionen als Postulate unterstützen. Es ist richtig und wichtig, innezuhalten und einen Wirkungsbericht zum Tourismusleitbild zu erstellen, bevor dann eine allfällige Gesetzesrevision eingeleitet wird. Aber, und das ist mir wichtig, es sollte schon ein wenig auf das Gaspedal getreten werden, wenn hier jetzt ein Wirkungsbericht und eine Gesetzesrevision angestossen werden. Ich glaube, wir stehen mit dem Luzerner Tourismus, auch beschleunigt durch die Corona-Krise, an einem wichtigen Wendepunkt: weg von den Massen, hin zu einem nachhaltigen und ökologischen Tourismus, der krisenresistent ist und nicht zum Nachteil für die hier lebende Bevölkerung wird, sondern für alle eine Bereicherung darstellt.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Der Tourismus ist, wie das von den Motionären festgestellt wird, im ganzen Kanton ein wichtiger Wirtschaftszweig. Er ist aktuell unter dem Einfluss der Corona-Krise sehr stark betroffen und sehr stark herausgefordert. Es ist unbestritten, dass sich die Tourismusbranche unabhängig von der aktuellen Krise laufend auf neue Herausforderungen konzentrieren und sich anpassen muss. Zusammen mit den Leistungserbringern und den Tourismusorganisationen werden laufend Projekte angegangen und umgesetzt, um den Erfolg des Tourismus in unserer Region zu sichern. Aktuell haben die Zentralschweizer Kantone mit der Luzern Tourismus AG eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020–2023 abgeschlossen. Es geht dabei um ein interkantonales Umsetzungsprogramm für touristische Programme im Rahmen der neuen Regionalpolitik. Viele Entwicklungen stehen auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung, wie Online-Plattformen, Sharing-Economy usw. Auch der Klimawandel und weitere Themen müssen diskutiert werden, wie etwa die Frage, die vor allem in der Stadt Luzern diskutiert wird, wie viele Touristen man will. Davor scheuen wir uns nicht, aber ich möchte auch nicht von vornherein etwas ausschliessen, sondern es muss offen diskutiert werden. Tourismusbetriebe, Tourismusorganisationen, die Gemeinden und der Kanton müssen sich gemeinsam auf die Zukunft ausrichten. Für unseren Kanton ist somit der Zeitpunkt gekommen, das Tourismusleitbild aus dem Jahr 2009 einer

Wirkungsanalyse zu unterziehen und es zu überarbeiten. Basierend darauf soll ein neues Leitbild erstellt und dann das Tourismusgesetz an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und auf die Zukunft ausgerichtet werden. Bei der Erarbeitung werden die beteiligten Akteure aktiv mit einbezogen. Dabei werden auch die von den Motionären aufgeführten Anliegen für die Änderung des Tourismusgesetzes geprüft. Dieser ganzheitliche Prozess ist aus Sicht der Regierung das richtige Vorgehen. Eine vorgezogene Anpassung einzelner Bestimmungen macht keinen Sinn. Ich empfehle Ihnen, bei den Motionen M 120 und M 129 die Anträge der Regierung auf Erheblicherklärung als Postulate zu unterstützen.

Der Rat erklärt die Motion als Postulat erheblich.